

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 15.10.2019

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00103/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wirtschaftspläne 2020 der Gesellschaften und Kommunalunternehmen der
Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Wirtschaftspläne 2020 der kommunalen Gesellschaften und Kommunalunternehmen
werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 73 Abs. 1 Satz 1 KV M-V sind die Wirtschaftspläne der Gemeindevertretung zur
Kenntnis zu geben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage standen folgende Pläne noch aus:

KSM Kommunalservice Mecklenburg AÖR
SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH
Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs GmbH
Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH
Mecklenburgisches Staatstheater GmbH

Diese Pläne werden nachgereicht.

2. Notwendigkeit

Gesetzliche Vorgabe nach § 73 Abs. 1 Satz 1 KV M-V

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Investitionen der kommunalen Unternehmen wirken auch auf die Wirtschaft in der Region.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Wirtschaftspläne

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister